

Beitragsordnung

„Initiative zur Förderung der Beziehungen zwischen Nürnberg und Nablus e.V.“
nachfolgend **Nablus-Initiative (INNA) e.V.**

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum Anfang eines Jahres (1. Januar) fällig. Treten Mitglieder dem Verein im Laufe eines Jahres bei, wird der Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsmonat mit Eintritt fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Sollte in Ausnahmefällen ein Mitglied daran nicht teilnehmen, ist der Mitgliedbeitrag auf das Vereinskonto (§ 4) zu überweisen. Barübergaben der Mitgliedbeiträge sind grundsätzlich ausgeschlossen

§ 3 Beiträge

Mitgliedsgruppen		
Regelbeiträge (<i>Mindestbeiträge</i>)	Beitragshöhe	
A Mitglieder	40,00 €	Jahresbeiträge
B Schüler/Schülerinnen, Azubis, Studierende (18 bis 26 Jahre)	25,00 €	Jahresbeiträge
C Ermäßigter Mitgliedsbeitrag	25,00 €	Jahresbeiträge
1. Ermäßigte Beiträge müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.		
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Nach Vollendung des 26. Lebensjahres werden die Beiträge der Mitgliedsgruppe B dem allgemeinen Mitgliedsbeitrag routinemäßig angepasst.		

§ 4 Vereinskonto

1. Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Nablus-Initiative (INNA) e.V.

IBAN: DE18 7605 0101 0012 8619 10

BIC: SSKNDE77 (Sparkasse Nürnberg)

2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1. Februar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto der Nablus-Initiative Nürnberg. Treten Mitglieder im Laufe eines Jahres ein, ist der Jahresbeitrag im jeweiligen Eintrittsmonat auf das Vereinskonto einzuzahlen.

3. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 Euro berechnet.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 15. Juli 2020